

SATZUNG DER STADT SPEYER

über die Gebührenerhebung der **Musikschule der Stadt Speyer** **vom 08.09.2017**

in der Fassung vom 19.12.2025



Satzung der Stadt Speyer
über die Gebührenerhebung der
Musikschule der Stadt Speyer
vom 08.09.2017



in der Fassung vom 19.12.2025

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat aufgrund des

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475

und

- §12 der Satzung für die Musikschule der Stadt Speyer vom 20.12.2013 in der Fassung vom 19.06.2015

am 13.11.2025 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Speyer erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Musikschule Gebühren entsprechend dieser Satzung.

§ 2 Gebühren

Gebührensschuldner/innen sind:

- 1.) diejenigen, die Leistungen der Städtischen Musikschule in Anspruch nehmen
- 2.) bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten

§ 3 Entstehung des Gebührenanspruchs

Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Aufnahme in die Städtische Musikschule, soweit in dieser Satzung nicht anderes geregelt ist.

§ 4 Fälligkeit

Die Semestergebühren werden monatlich abgebucht, ein entsprechender Bescheid geht rechtzeitig zu.

§ 5 Gebührenhöhe

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:

a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.)	30,00 € / Monat
b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	38,50 € / Monat
c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	56,00 € / Monat
d) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	44,00 € / Monat

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:

a) 25 Minuten + Ensemble	53,00 € / Monat
b) 45 Minuten + Ensemble	88,00 € / Monat

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt (mind. 4 Teilnehmer/innen)	16,00 € / Monat
--	-----------------

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um	20 %
---	------

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten (gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)	35,00 € / Stunde
--	------------------

6. Ensembles:

a) Als Beitrag sind zu entrichten	16,00 € / Monat
b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.	

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt	
für Förderverein - Mitglieder	14,00 € / Monat
ohne Förderverein - Mitgliedschaft	25,00 € / Monat

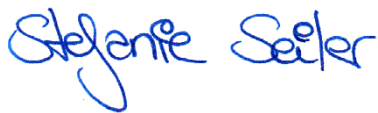
§ 6 Ermäßigung der Teilnehmergebühren

- (1) Besuchen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig die Musikschule, so ermäßigt sich die Semestergebühr bei der niedrigeren Gebühr um 25 % für das zweite und um 50 % bei jedem weiteren Familienmitglied.
- (2) Diese Regelung gilt auch für Mehrfächerbelegung.
- (3) Sozialermäßigung nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes kann auf Antrag gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt 50 % der vollen Gebühr. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird grundsätzlich keine Sozialermäßigung gewährt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Speyer, den 19.12.2025
Stadtverwaltung Speyer



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,
oder
3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Sofern eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht wird, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.